

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 30.03.2016
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/421	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Annahme und Verwendung einer Flagge der Hansestadt Stendal im hoheitlichen Gebrauch		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	26.04.2016			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	27.04.2016			
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.06.2016			
Stadtrat	am:	11.07.2016			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,		Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,		Minderausgaben			Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
		Gesamtbetrag		Euro	
		jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
		einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Führen einer Stadtflagge als kennzeichnendes Sinnbild der Hansestadt Stendal, gem. § 15 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Flaggenbeschreibung :

Die Flagge ist rot-weiß (1:1) gestreift, (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Stadtwappen belegt, bei der Flagge in Längsform ist das Wappen in Richtung des Flaggenkopfes verschoben.

Begründung:

Eine eigene Flagge ist neben dem Stadtwappen ein häufig verwendetes Hoheitssymbol einer Stadt. Sie dient der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt und ist als geschütztes Zeichen ein wichtiges Instrument der Werbung, Repräsentation und Selbstdarstellung einer Kommune.

Die Stadt Stendal hatte in ihrer Geschichte bereits neben dem Stadtwappen auch eine Stadtfahne in Gebrauch (Unterlagen des Stadtarchivs 1880-1936). Aktuell wird die Stendaler Fahne - Stadtwappen auf weiß und rot - zu Werbezwecken oder zu Festen und Jubiläen gezeigt.

Eine Verwendung im offiziellen, hoheitlichen Gebrauch ist jedoch nur mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach einem gem. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport (RdErl. des MI vom 19.11.2012-31.13-10022) Antrags- und Genehmigungsverfahren zulässig. Dieses Antragsverfahren ist seitens der Verwaltung bereits bis zum erforderlichen Stadtratsbeschluss abgearbeitet worden.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 1) Varianten Stadtflagge
- 2) Heraldische Beschreibung des Wappens
- 3) Historische Begründung
- 4) Stellungnahme des Landesarchivs
- 5) Bild- und Schriftnachweise aus der Vergangenheit